

Ingenieurbüro Senn AG, Südallee 2, 5415 Nussbaumen

An die betroffenen Eigentümer und
Anwohner der Steinackerstrasse
in Bergdietikon

09/560, Gemeinde Bergdietikon
Sanierung Steinackerstrasse; Abschnitt Bergstrasse – Raistrasse
BAUSTART

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die bevorstehende Realisierung der „Sanierung Steinackerstrasse; Abschnitt Bergstrasse – Raistrasse“.

Die Bauarbeiten wurden nach der Ausschreibung an die Baufirma Brun und Strebel, Tief- und Gartenbau AG, Bremgarten, vergeben.

Die Bauarbeiten beginnen am **Montag, 6. Mai 2024** und dauern ca. 3-4 Monate.

Projektbeschreibung:

Der Bauperimeter umfasst die Steinackerstrasse von der Bergstrasse bis in die Kreuzung Raistrasse und kleine Arbeiten in der Raistrasse.

Die Gemeinde Bergdietikon ersetzt die Trinkwasserleitung, alle Hydranten inkl. Zuleitung, alle Kandelaber und sämtliche Schachtabdeckungen. Die AEW erstellt einen neuen Rohrblock und eine neue Verteilkabine. Nach der Erneuerung der Werkleitungen wird die Koffierung der Strasse und des Trottoirs inkl. Randabschlüsse ersetzt und neuer Belag eingebaut. Die best. Baumgruben werden durch neue ersetzt und es werden neue Bäume gepflanzt.

Die Zufahrt zu den Liegenschaften kann mehrheitlich gewährleistet werden. Bei punktuellen Sperrungen werden Sie durch die Bauleitung oder den Polier frühzeitig informiert und es werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt.

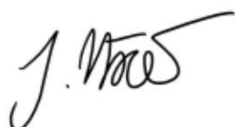
Bevor die Arbeiten im Bereich Ihrer Parzelle starten, bitten wir Sie, die bestehenden Hecken und Sträucher an der Strasse zurückzuschneiden, damit diese während den Bauarbeiten keinen Schaden nehmen (gemäss Merkblatt in der Beilage).

Alle Beteiligten bemühen sich, die Beeinträchtigungen auf das Notwendigste zu beschränken. Wir bitten Sie um Verständnis und Kenntnisnahme.

Folgende Personen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Bergdietikon	Gian Marco Meier	Leiter Bau und Planung	044 746 31 56
Ingenieurbüro Senn AG	Jeanelle Höchner	Bauleiterin	056 296 30 94
Brun und Strebel AG	Dominic Gojo	Bauführer	076 589 14 40
Brun und Strebel AG	Manuel Lima	Polier	078 691 99 39

Freundliche Grüsse



DIE BAULEITUNG
Jeanelle Höchner
056 296 30 94
jh@ingsenn.ch

Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

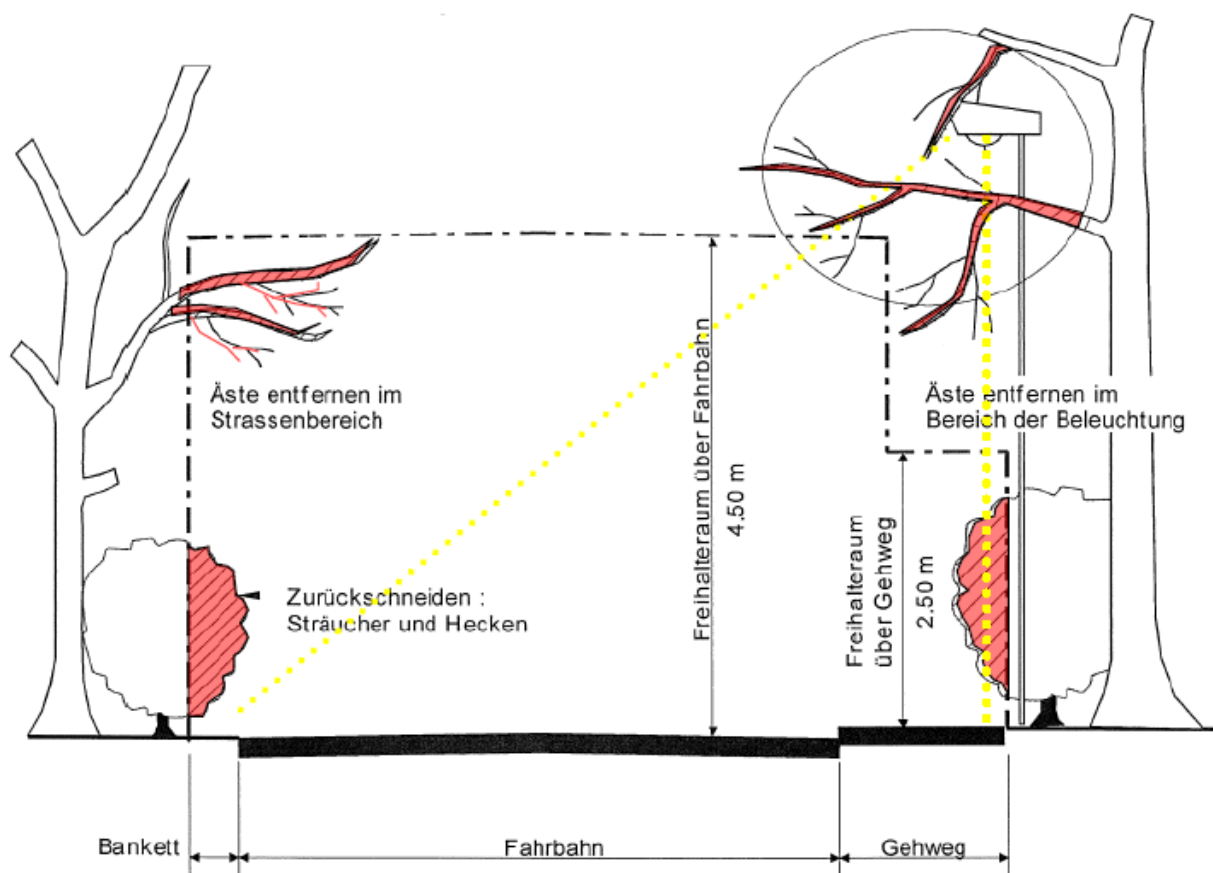
Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

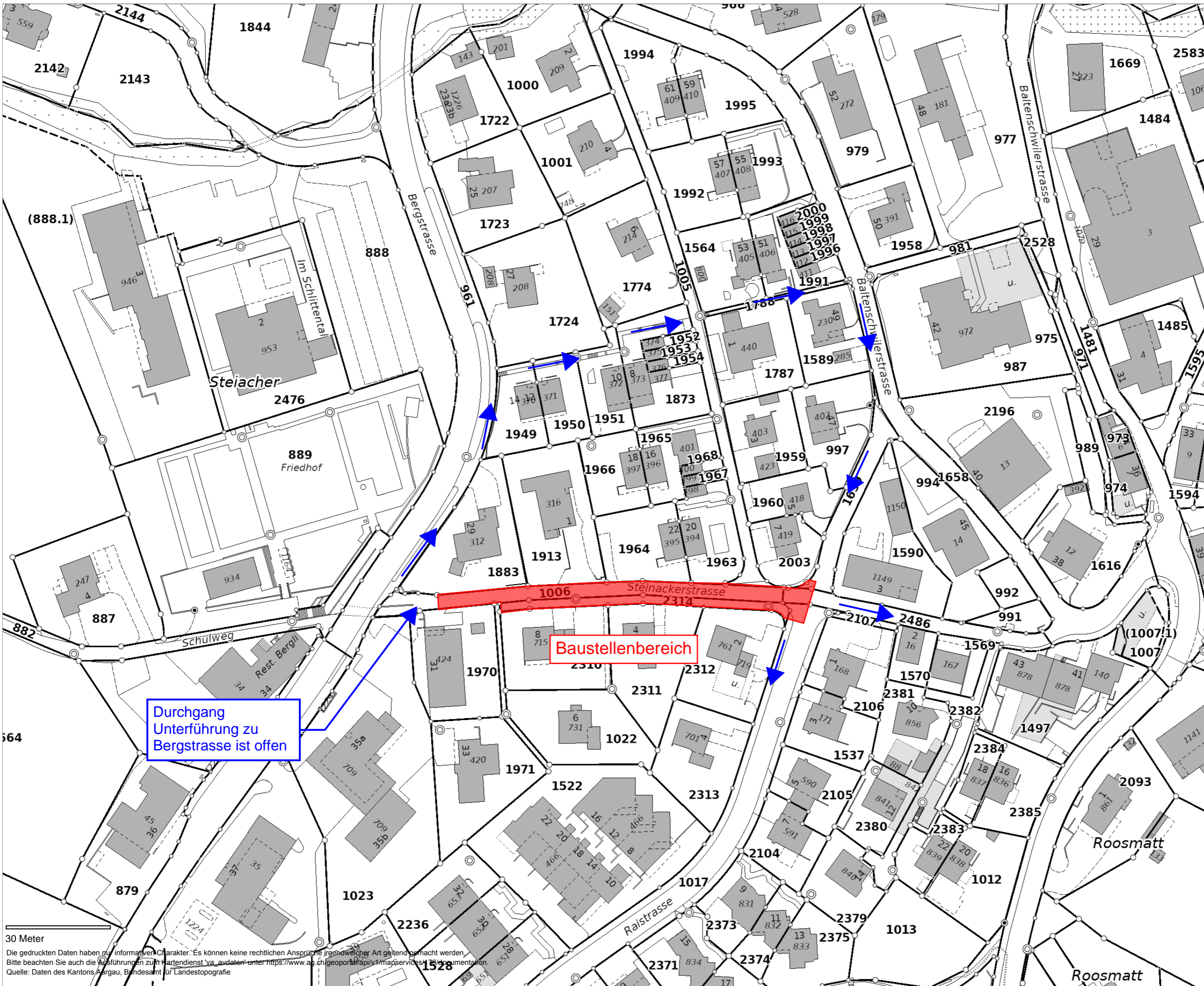
Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.





Durchgang
Unterführung zu
Bergstrasse ist offen

Baustellenbereich

30 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst <https://www.geo.ch/geoportal/api/v1/mapservices/168/documentation>.
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie